

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Wahl und Angelobung eines neuen Stadtsenatsmitgliedes

Bgm. Mag. **Nagl**: Gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 23 Abs. 1 lit d des Statutes der Landeshauptstadt Graz endet die Funktionsperiode eines Stadtrates oder einer Stadträtin, wenn er oder sie durch eine an mich gerichtete schriftliche Erklärung seine oder ihre Funktion zurücklegt. Herr Stadtrat Mag. Edmund Müller hat mir mit Schreiben vom 9. 12. mitgeteilt, dass er seine Funktion als Stadtrat der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 12.12.2011 zurücklegt.

Vom SPÖ-Gemeinderatsklub liegt mir ein Wahlvorschlag vor, dass anstelle von Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller für den gemäß § 27 des Statutes von der SPÖ zu beanspruchenden Stadtsenatssitz nunmehr Herr Michael Grossmann für die Wahl zum Stadtrat vorgeschlagen wird. Gemäß § 27 Abs. 5 des Statutes hat die Wahl jedes Stadtsenatsmitgliedes durch den Gemeinderat in einem gesonderten Wahlakt durch Erheben der Hand oder über Beschluss des Gemeinderates mittels Stimmzettel zu erfolgen. Stimmen, die den Vorschlägen der Wahlparteien nicht entsprechen, sind ungültig. Da der Gemeinderat einen Beschluss, wonach die Wahl mittels Stimmzettel zu erfolgen hat, nicht gefasst hat – ein diesbezüglicher Antrag auch nicht eingebracht wurde – hat die Wahl durch Erheben der Hand zu erfolgen.

Ich darf nun Herrn Michael Grossmann ganz, ganz herzlich hier im Gemeinderatssaal begrüßen, und bringe nunmehr den Vorschlag der Wahlpartei der SPÖ; Herrn Michael Grossmann zum Stadtrat zu wählen, zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, dass Herr Michael Grossmann mit 47 Stimmen zum Stadtrat gewählt wurde. Ich beglückwünsche ihn zu seiner Wahl.

Gemäß § 29 Abs. 1 des Statutes haben Stadträte dem Bürgermeister das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Mit der Angelobung gilt die Funktion als übernommen. Ich bitte nun den neu gewählten Stadtrat zu mir und ersuche Frau

Magistratsdirektor-Stellvertreterin Dr. Hammerl, die vorgeschriebene Gelöbnisformel zu verlesen.

Magistratsdirektor-Stellvertreterin Dr. **Hammerl**: Ich gelobe, als Stadtrat der Landeshauptstadt Graz die Bundes- und die Landesverfassung, das Statut und die Verordnungen der Stadt Graz sowie die sonstigen Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Steiermark unverbrüchlich zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

StR. **Grossmann**: Ich gelobe.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich danke Ihnen, gratuliere Ihnen und darf Sie um gute Zusammenarbeit mit der Stadtregierung, mit dem Gemeinderat und unseren Damen und Herren in der Verwaltung bitten. Alles, alles Gute, herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*).

2) Änderung der Referatseinteilung

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie nun bitten, dass wir die nächste Mitteilung nun abstimmen. Wir haben einen frischgebackenen Stadtrat, aber wir haben ihm noch keine Aufgaben zugewiesen und das möchte ich

jetzt gerne tun. Der Gemeinderat hat gemäß § 62 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahre 1967 jedem Mitglied des Stadtsenates bestimmte Gruppen von Geschäften zur Berichterstattung und Antragstellung im Senat zuzuweisen. Aufgrund der Wahl von Herrn Michael Grossmann zum Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz ist eine Änderung der Referatseinteilung erforderlich. Die Referatseinteilung folgt dabei der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Gemäß § 62 Abs. 3 unseres Statutes hat der Gemeinderat die Referatseinteilung über Vorschlag des Bürgermeisters zu beschließen.

Ich schlage daher vor, die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2011 geänderte und beschlossene und im Amtsblatt Nr. 5 vom 27. April 2011 kundgemachte Referatseinteilung dahingehend zu ändern, dass Stadtrat Michael Grossmann jene Geschäfte zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen werden, die bisher Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller zugewiesen waren; dies unter Zugrundelegung der Geschäftseinteilung für den Magistrat, zuletzt kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2011 vom 2. November heurigen Jahres.

Somit werden Herrn Michael Grossmann folgende Gruppen von Geschäften – soweit es sich um solche des eigenen Wirkungsbereiches handelt – zur Berichterstattung und Antragstellung im Stadtsenat zugewiesen:

Die Magistratsabteilung 7, das Gesundheitsamt und die Magistratsabteilung 16 – Kulturamt mit Ausnahme der 4. Hauptgruppe Stadtbüchereien, der 6. Hauptgruppe Wissenschaftspflege und Fachhochschulen, des Weiteren die Theaterangelegenheiten, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, österreichischer Theatererhalterverband, internationale Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Theaterverbände udgl.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde mit Mehrheit angenommen.

3) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2011 wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt und ich bedanke mich für diese Überprüfung.